Johannes Kahrs
Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Wahlkreises Hamburg-Mitte
Haushaltspolitischer Sprecher der SPD Bundestagsfraktion
Mitglied des Ältestenrates

Johannes Kahrs MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

[redacted]

Johannes Kahrs MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Dienstort (intern): PLH 2.435
Tel: (030) 227 – 77 33 1
Fax: (030) 227 – 76 41 5
johannes.kahrs@bundestag.de

Johannes Kahrs MdB
Bürgerbüro
Kurt-Schumacher-Allee 10
20097 Hamburg
Tel: (040) 280 555 55
Fax: (040) 280 531 67
johannes.kahrs@wk.bundestag.de

www.kahrs.de

16. Juni 17

Sehr geehrter Herr [redacted]

ich kann Ihre Sorgen gut nachvollziehen und werde gerne darauf eingehen.
All Ihre Kritikpunkte und aufgezeigten Probleme bereiten auch uns Sorgen. Definitiv braucht es sowohl stärkere gesetzliche Regelungen als auch Verbote in der Gentechnik und –forschung. Auch Ihre Forderungen erscheinen mir persönlich und in unserer Partei nachvollziehbar.
Nun ist es aus politischer Sicht jedoch so, dass es eine Novelle des Gentechnikgesetzes in dieser Legislaturperiode nicht mehr geben wird.

Der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erarbeitete Gesetzentwurf hat unserer Forderung nach einer klaren und rechtssicheren Regelung, die die Basis für bundesweit einheitliche Verbote für den Anbau genveränderter Pflanzen schafft, nicht entsprochen. Bereits bei der Einbringung in den Bundestag haben wir deshalb klar und deutlich gesagt: Ohne die notwendigen Änderungen werden wir diesen Gesetzentwurf nicht unterstützen.

Unsere Forderungen waren u.a.:

1. Eine Änderung der Einvernehmensregelung: Laut Gesetzentwurf sollen 6 Ministerien beteiligt werden bzw. einverstanden sein, bevor das zuständige Landwirtschaftsministerium den Antragsteller auffordern kann, das Bundesgebiet ganz oder teilweise aus dem Antrag auf eine GVO-Anbaugenehmigung auszunehmen (sog. Phase 1). Wir wollen das Einvernehmen beschränken auf zwei Ministerien, nämlich das federführende BMEL und das

...2

Johannes Kahrs
Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Wahlkreises Hamburg-Mitte
Mitglied des Haushaltsausschusses

Umweltministerium. Denn nur diese beiden Ressorts sind wirklich betroffen. Ein Einvernehmen zwischen sechs Ministerien ist unnötig, langwierig und störanfällig. Phase 1 muss schnell und unbürokratisch handhabbar sein.

2. Das Ziel muss immer ein bundesweites Verbot des GVO-Anbaus sein. Deshalb muss der Bund stärker in die Verantwortung genommen werden bei der Erarbeitung von Verbotsbegründungen.

3. Der Bund SOLL immer aktiv werden müssen, auch wenn Phase 1 nicht genutzt wurde. Bisher ist im Entwurf in diesem Fall für die Nutzung der Phase 2 (Erlass einer Verbotsverordnung) nur eine KANN-Regelung vorgesehen.

4. Ferner wollen wir die Aufhebung eines GVO-Anbauverbotes (das sog. Opt in) erschweren, indem auch hierzu die Mehrheit der Länder nötig wird.

5. Den § 26 streichen, da er die Nulltoleranz für nicht zugelassene GVO aufweicht und damit die Saatgutreinheit gefährdet.

6. Eine Klarstellung, dass auch für neue Züchtungsverfahren wie CRISPR-Cas9 uneingeschränkt das Vorsorgeprinzip gilt. Organismen, die mit solchen Verfahren erzeugt wurden, müssen vorbehaltlich einer anderweitigen bindenden Entscheidung auf EU-Ebene, als GVO im Sinne des Gentechnikgesetzes behandelt und den entsprechenden Sicherheitsvorschriften und Kennzeichnungspflichten unterstellt werden.

Bereits im November 2016 hatten wir der CDU/CSU Änderungsformulierungen vorgelegt. Bis Februar/März gab es dazu keine Reaktion. Nach vier intensiven Verhandlungsrunden, kam es zu folgenden Kompromissen:

So wurde unter anderem das Einvernehmen der 6 Ministerien für die Ver- zichtsaufforderung (Phase 1) gestrichen und die Begründungstiefe für die Länder so begrenzt, dass sie nicht überlastet worden wären. Der Bund hätte jeweils mit einem Entwurf in Vorleistung gehen und damit die Zuarbeit der Länder erleichtern müssen. Auch der Wiedereinstieg in den GVO-

Johannes Kahrs
Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Wahlkreises Hamburg-Mitte
Mitglied des Haushaltsausschusses

Anbau wäre für ein einzelnes Land nur dann möglich gewesen, wenn die anderen Bundesländer dem mit Mehrheit zugestimmt hätten.

Da das Parlament Begründung eines Gesetzes nicht ändern oder streichen kann, war dazu ein Entschließungsantrag vereinbart worden. In diesem wurde klargestellt, dass das Innovationsprinzip im Gegensatz zum Vorsorgeprinzip kein Rechtsbegriff sei und die neuen Züchtungstechniken bis zur Entscheidung auf EU-Ebene als Gentechnik zu behandeln seien. Es wurde zudem unterstrichen, dass das Vorsorgeprinzip uneingeschränkt zu gelten habe.

Diese Einigung ist von den CDU/CSU-Forschungspolitikern gestoppt worden. Und das, obwohl die Forschung von dieser Gesetzesnovelle gar nicht betroffen, sondern im Gegenteil im Gesetzestext ausdrücklich ausgenommen worden ist.

Die Union will auch keine GVO-Anbauverbote, deshalb enthält der Entwurf des BMEL so hohe Hürden, dass er die Anwendung praktisch unmöglich macht. Wir werden beim Gentechnikgesetz nicht hinter die erreichen Kompromisse zurückgehen, also gibt es keine weiteren Verhandlungen, und die Gesetzesnovelle ist gescheitert. Besser keine Gentechnikgesetznovelle als eine schlechte.

Den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen brauchen wir weder in diesem noch im nächsten Jahr zu fürchten, denn für 2018 gibt es definitiv keine Anbauzulassungen. Dies ist aber keine Dauerlösung. In der nächsten Legislaturperiode werden wir uns erneut für eine Regelung einsetzen, die die auf EU-Ebene mit dem sogenannte „Opt Out“ geschaffene Möglichkeit, den Anbau von genveränderten Pflanzen national zu verbieten, einfach und rechtssicher für bundesweit einheitliche Verbote nutzbar macht. Denn die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger lehnt genveränderte Pflanzen auf den Feldern und im Essen ab. Deshalb wollen wir dafür sorgen, dass unsere Äcker auch weiterhin gentechnikfrei bleiben.

Mit freundlichem Gruß

Johannes Kahrs